



II. Nachtragshaushalt 2014, hier: Veränderung der Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Kulturausschusses

Bearbeiter/in: Herr Johannsen

Beratungsfolge:

Sozial- und Kulturausschuss | 02.09.2014 | öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen im Haushaltsjahr 2014 macht die Aufstellung eines II. Nachtrages notwendig.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Nach Auswertung sämtlicher Mittelanforderungen durch die Kämmerei ergeben sich im Ergebnisplan folgende Veränderungen im Rahmen der II. Nachtragsplanung:

Ergebnisplan 2014	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung lt. I. NT-HH-Satzung	21.953.700 EUR	24.387.900 EUR
Veränderung (mehr / weniger)	+ 2.272.500 EUR	+ 821.100 EUR
Gesamtbetrag einschl. II. Nachtrag	24.226.200 EUR	25.209.000 EUR
Jahresergebnis mit II. Nachtrag	- 982.800 EUR	

Jahresergebnis lt. I. NT-HH-Satzung	- 2.434.200 EUR
Jahresergebnis mit II. Nachtrag	- 982.800 EUR
Besser (+) / Schlechter (./.)	+ 1.451.400 EUR

Im Finanzplan ist die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen weiterhin entbehrlich. Der bereinigte Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt + 16.000 EUR; auf die Erläuterungen im beigefügten Finanzplan wird verwiesen.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen des II. Nachtrages planmäßig besser entgegen der bisherigen Planung abschneidet, wird weiterhin ein Jahresfehlbetrag von rd. 983 TEUR erwirtschaftet; es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung voranzubringen und einen strengen Maßstab bei den Haushaltsberatungen anzulegen.

Als Anlage 1 wird eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zum Haushalt 2014 gereicht, welche in den Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Kulturausschusses fallen.

Als Anlage 2 und 3 erhalten Sie den gesamten Ergebnis- bzw. Finanzplan nach derzeitigem Planungsstand zur Kenntnis.

Es ist beabsichtigt, die II. Nachtragshaushaltssatzung sowie den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2014 zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Sozial- und Kulturausschusses wird gebeten, die Haushaltsplanansätze im Zuständigkeitsbereich zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen werden im Rahmen der Aufstellung des II. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 – ggf. unter Berücksichtigung der im Gremium vorgenommenen Änderungen – beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Erste Stadträtin	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Veränderungsliste II. Nachtragshaushalt 2014 – SoKA –
- Anlage 2: II. Nachtragshaushaltsplan 2014 für den Ergebnisplan
- Anlage 3: II. Nachtragshaushaltsplan 2014 für den Finanzplan